



Stadt Kamen

Niederschrift

JHA

über die
3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Donnerstag, dem 05.09.2013
im Multifunktionsbereich der Kamener Stadthalle

Beginn: 17:20 Uhr
Ende: 18:25 Uhr

Anwesend

SPD

Frau Marion Dydych
Herr Heiko Klanke
Frau Annette Mann
Frau Nicola Zühlke

CDU

Frau Ina Scharrenbach
Herr Franz Hugo Weber

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Alexandra Möller

DIE LINKE / GAL

Herr Klaus-Dieter Grosch

Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 1 SGB VIII

Herr Detlef Maidorn
Herr Peter Resler

Stimmberechtigte Mitglieder gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII

Herr Niclas Eckmann
Frau Susanne Hartmann
Frau Regina Henter
Herr Martin Kusber

Beratende Mitglieder gem. § 5 Abs. 1 AG-KJHG

Herr Mehmet Akca
Herr Reiner Brüggemann
Frau Nicole Dombrink
Herr Kunibert-Josef Kampmann
Herr Gerhard Peske
Herr Marc Westerhoff

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. j der Satzung für das Jugendamt

Frau Christina Fiegler
Frau Antje Schnepper

Verwaltung

Herr Jürgen Dunker
Frau Marion Herzig
Frau Sabine Köhler
Frau Janine Turk

Gäste

Frau Anja Bolz
Herr Klaus Suk

Entschuldigt fehlten

Herr Dr. Ingo Arndt
Herr Hans-Jörg Brand
Herr Friedhelm Kock
Frau Sigrid Köhler
Herr Bernhard Krüger
Herr Herbert Ritter
Frau Gertrud Sändker
Frau Heike Schaumann
Herr Johannes W. Schurgacz

Frau **Dyduch** begrüßte die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und die Anwesenden der Verwaltung im Raum des Multifunktionsbereiches der Stadthalle Kamen. Frau Dyduch stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung. Anschließend stellte sie Frau Antje Bolz (Vertreterin der Schulen) und Herrn Niclas Eckmann als Vertreter von Herrn Hans-Jörg Brand (Stadtjugendring) vor und führte deren Vereidigung durch.

Vor Eintritt in die Tagesordnungspunkte informierte Herr **Brüggemann** darüber, dass ein Antrag der CDU-Fraktion vorliege, betreffend die Arbeitsmarkt- und Ausbildungssituation von Jugendlichen und das Problemfeld „Neues Übergangsmanagement Schule und Beruf“. In Abstimmung mit der Antragstellerin Frau **Scharrenbach** und der Vorsitzenden Frau **Dyduch** sei einvernehmlich vereinbart worden, dass die Anfrage in einer der nächsten Sitzungen aufgegriffen würde. Für dieses komplexe fachspezifische Thema sollen sachkundige externe Referenten beispielhaft vom Jobcenter Kreis Unna bzw. des Kreises Unna gewonnen werden.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Vereinbarung zur Umsetzung des § 72a SGB VIII	062/2013
3	Entwicklungs- und Sachstandsbericht zur Planung der Kindertagesbetreuung in Kamen - Entwicklung seit 2008 - Entwicklung der Betreuungsstundenkontingente - Voraussichtlicher Bedarf und derzeitige Versorgung - Kinder in Randzeitenbetreuung - Betriebskindergärten	063/2013
4	Änderung der Gemeinsamen Richtlinien der Jugendämter im Kreis Unna für Leistungen gem. §§ 22 und 23 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII)	066/2013
5	Ferienaktionen für Kinder und Jugendliche Bericht der Verwaltung	
6	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Zum Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“ lagen keine Anfragen vor.

Zu TOP 2.
062/2013

Vereinbarung zur Umsetzung des § 72a SGB VIII

Frau Dyduch stellte einleitend kurz dar, dass es sich bei der vorgenannten Vereinbarung um die in einer der vorherigen Sitzungen vorab von der Verwaltung mündlich angekündigten Vorlage handele. Der Gesetzgeber hat in § 72a SGB VIII in Verbindung mit dem Bundeskinderschutzgesetzes vorgegeben, dass die Jugendämter und die freien Träger der Jugendhilfe miteinander verbindliche Regelungen zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen treffen sollen. So soll u.a. die Vorlage eines sog. erweiterten Führungszeugnisses von Personen, die in der Kinder- und Jugendförderung tätig sind, verpflichtend sein. Die zur Abstimmung stehende Vereinbarung sei u.a. in Kooperation mit den acht Jugendämtern des Kreises Unna ausgearbeitet, so dass eine kreiseinheitliche Verfahrensweise ermöglicht würde.

Herr Maidorn bedankte sich für das Zustandekommen einer kreisweiten Vereinbarung, zumal diese auch in Abstimmung mit den freien Trägern erfolgt sei. Er stellte heraus, dass die Vereinbarung eine praktikable und praxisnahe Umsetzung ermöglichen würde, insbesondere weil diese kreiseinheitliche Regelungen enthalte. Herr Maidorn ist der Auffassung, dass hiermit der Sinn des § 72a SGB VIII gut umgesetzt würde. Zum Einen bestünde nun aufgrund der formaljuristischen Vorgabe eine Grundlage für die freien Träger bzw. Vereine ein entsprechendes aussagekräftiges Führungszeugnis anzufordern, und zum Anderen würde der präventive Ansatz der Vereine gestärkt. Durch die inhaltliche Umsetzung des § 72a SGB VIII würden auch ehrenamtliche Mitglieder für das Thema sensibilisiert.

Da es keine weiteren Wortmeldungen zu dem TOP 2 gab, ließ **Frau Dyduch** die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der JHA beauftragt die Verwaltung, die vorgelegte Vereinbarung zwischen dem Jugendamt und den örtlichen freien Trägern der Jugendhilfe im Bereich der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes sowie der Einrichtungen der Jugendhilfe in öffentlicher und freier Trägerschaft. zur Umsetzung des § 72a SGB VIII abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.
063/2013

Entwicklungs- und Sachstandsbericht zur Planung der Kindertagesbetreuung in Kamen

- Entwicklung seit 2008
- Entwicklung der Betreuungsstundenkontingente
- Voraussichtlicher Bedarf und derzeitige Versorgung
- Kinder in Randzeitenbetreuung
- Betriebskindergärten

Frau Dyduch stellte Frau Köhler als Mitarbeiterin des Jugendamtes und Nachfolgerin von Jürgen Dunker im Bereich der Jugendhilfeplanung vor.

Frau Köhler referierte zum Thema „Entwicklungs- und Sachstandbericht zur Planung der Kindertagesbetreuung in Kamen“. Sie stellte die umfassenden Daten anschaulich in Form einer PowerPoint Präsentation dar (Anlage 1). Sie informierte über die Entwicklungen der letzten Jahre differenziert nach den Betreuungsformen für Kinder unter 3 Jahren (u3) und Kinder über 3 Jahren (ü3).

Die Versorgungsquote der ü3-Kinder liegt seit 2008 jährlich bei nahezu 100 Prozent. Im Kinderjahr 2009/2010 war die Quote mit 101,1 % überdurchschnittlich hoch, da eine höhere Anzahl von auswärtigen Kindern in Kamener Kindertageseinrichtungen mitbetreut wurden. Sie stellte fest, dass es in Kamen insbesondere im ü3-Bereich eine große Nachfrage nach institutioneller Betreuung gibt. Die Tagespflege würde in Ausnahmefällen zur Abdeckung der sog. Randzeiten greifen. Eine Vollzeittagespflege in dieser Altersgruppe sei eine absolute Ausnahme. Der IST-Sachstand in der Kindertagesbetreuung zum Stichtag 01.08.2013 (Einführung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz) stelle sich so dar, dass die Betreuungsquote der u3-Kinder 33,5 % beträgt. Die landesrechtlichen Vorgaben werden somit von der Stadt Kamen erfüllt. Die aktuelle Betreuungsquote der ü3-Kinder beträgt 99,7 %. Frau Köhler informierte ferner darüber, dass dem Jugendamt zur Zeit keine offenen Anfragen von Eltern vorliegen. Gleichwohl könnte im Bedarfsfall auf den Einzelfall eingegangen werden, sei es durch den zeitnahen Einsatz durch die Tagespflege oder anderen Betreuungsangeboten. Ferner stellte Frau Köhler die Verteilung der Betreuungsstunden in den Kindertageseinrichtungen seit 2008 dar und wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass seit dem Kindergartenjahr 2012/2013 jeder Antrag auf eine 45-Stunden Betreuung durch das Jugendamt geprüft wird. Eine Bewilligung erfolgt in der Regel bei Berufstätigkeit der Eltern oder beim Vorliegen von sozialen Gründen, z.B. wenn aus pädagogischen Gesichtspunkten ein längerer Verbleib in der Einrichtung sinnvoll ist. Abschließend stellte Frau Köhler die prognostizierte Entwicklung im Bereich der u3-Betreuung für das zukünftige Kindergartenjahr vor und informierte zuletzt über die sog. Randzeitenbetreuung.

Frau Dyduch dankte Frau Köhler für die Darstellung.

Frau Möller fragte nach der Anzahl der Kinder, die aktuell eine Randzeitenbetreuung in Anspruch nehmen. Außerdem erkundigte sie sich nach der geplanten Organisation evtl. erforderlicher Fahrten zwischen den Tageseinrichtungen in dem Fall, wenn Kinder einer Einrichtung das Angebot zur Randzeitenbetreuung in einer anderen Einrichtung nutzen möchten. Letztlich erkundigte sie sich auch nach dem Verfahren, in welcher Form und an welcher Stelle die betroffenen Eltern ihren Bedarf anmelden können.

Herr Dunker antwortete, dass er bezüglich eines etwaig anstehenden Transports mit denjenigen in Kontakt stehe, die die Randzeitenbetreuung eingeführt haben. Zudem habe sich der Förderverein der Jugendhilfe bereit erklärt, die notwendigen Fahrten zwischen den Kindertagesstätten durchzuführen, sofern es keine andere Lösungsmöglichkeit gebe. Zum Verfahren verwies er darauf, dass in der Praxis die Eltern häufig zunächst die Erzieherinnen auf den erhöhten Betreuungszeitenbedarf ansprechen. Diese würden dann Kontakt mit den Kolleginnen der Tagespflege aufnehmen. Herr Dunker stellte heraus, dass das Jugendamt äußerst flexibel und offen für jegliche Anfragen sei und diese schnell bearbeiten würden. Daher

wäre auch aktuell die Ausweitung des Angebotes der Randzeitenbetreuung in der DRK-Einrichtung „Monopoli“ hinzugekommen.

Herr Dunker informierte über die aktuellen Betreuungszahlen:

Kamen-Mitte	5 Kinder
Kamen-Methler	3 Kinder
Kamen-Heeren	2 Kinder
DRK Kita Monopoli	2 Kinder, nur an 3 Wochentagen

Herr Kampmann erkundigte sich nach der Errichtung von Betriebskindergärten. Sofern diese errichtet würden, würde dies Einfluss auf die vorgestellte Bedarfsplanung haben.

Herr Dunker antwortet, dass zur Zeit die ersten Überlegungen zur Errichtung eines Betriebskindergartens bei der Firma IKEA stattfinden würden. Die Firma plane in diesem Jahr eine Umfrage bei ihren Beschäftigten durchzuführen. Das Umfrageergebnis solle anschließend als Grundlage für weitere Kooperationsgespräche mit dem Jugendamt dienen. Aktuell gäbe es keine Betriebskindergärten in Kamen.

Frau Scharrenbach verwies auf eine bereits am 18.04.13 anlässlich eines Antrages der CDU-Fraktion engagiert geführte Diskussion zur Randzeitenbetreuung. Seinerzeit wären die Beteiligten so verblieben, dass der Jugendhilfeausschuss über die Bedarfslage bezüglich der Randzeitenbetreuung in einer späteren Sitzung informiert werden würde. Da diese Anfrage nicht abgearbeitet sei und auch nicht auf der Tagesordnung stehe, frage sie nach der geplanten Vorgehensweise. Ferner erkundigt sie sich nach den Erfahrungen mit dem neuen Betreuungsangebot, da dies als Pilotprojekt bezeichnet wurde.

Herr Brüggemann bestätigte, dass die Resonanz auf das eingeführte Angebot beobachtet werde. Optional könne das Angebot, sofern es gut angenommen würde, auch auf das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet werden. In diesem Zusammenhang stellte er die wichtige Bedeutung der Träger während des gesamten Entwicklungs- und Gestaltungsprozesses dar. Bezüglich der Datenerhebung zu den Bedarfswerten teilte Herr Brüggemann mit, dass das Jugendamt nicht Herrin des Verfahrens sei. Sofern die jeweiligen Träger ihre selbst erhobenen Daten dem Jugendamt zugänglich machen würden, können diese unter Umständen nach Absprache weitergeleitet werden.

Eine Notwendigkeit für eine Abfrage bzw. Erhebung der Daten läge nicht vor, da durch den engen Kontakt mit den Trägern, z.B. in der Träger- und Leitungskonferenz und auch aus den Erkenntnissen aus den eigenen Strukturen ein ständiger Informationsaustausch bestünde.

Herr Brüggemann hob deutlich hervor, dass die bisherige Bedarfsplanung punktgenau erfolgte, d.h. es gäbe keine großen Differenzen zwischen dem ermittelten Bedarf und dem tatsächlichen Platzangebot. Diese Vorgehensweise habe sich somit in der Praxis sehr bewährt. Aus Sicht der Verwaltung bestehe keine Veranlassung vom dem gelebten bewährten Verfahren abzuweichen.

Frau Dyduch fasste abschließend zusammen, dass der Rechtsanspruch zum 01.08.2013 in Kamen gut umgesetzt worden sei. Die Platzzahlen seien so am Bedarf orientiert, dass es möglich sei, flexibel auf Anfragen reagiert zu können.

Zu TOP 4.
066/2013

Änderung der Gemeinsamen Richtlinien der Jugendämter im Kreis Unna für Leistungen gem. §§ 22 und 23 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Frau Dyduch rief den TOP 4 auf und erteilte Herrn Brüggemann das Wort.

Herr Brüggemann verwies auf den Austausch in der letzten Jugendhilfeausschusssitzung und deren Niederschrift bezüglich der einzelnen Positionen der Redner. Der Bürgermeister habe vor dem Hintergrund der jeweiligen Schreiben der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion, mit den Aufforderungen den Beschluss zu beanstanden, die Sachlage eingehend geprüft. Es sei anschließend den Mitgliedern dieses Ausschusses ein Schreiben zugeleitet worden. Um Fehlinterpretationen vorzubeugen, solle die Passage „Kindertagespflege wird grundsätzlich gewährt, wenn die Förderung in einer Tageseinrichtung bzw. in einer OGS nicht möglich oder nicht ausreichend ist oder das Wohl des Kindes eine solche Entscheidung erfordert.“ aus der Richtlinie ersatzlos gestrichen werden. Daher werde die überarbeitete Vorlage nun zur Beschlussabstimmung vorgelegt. Herr Brüggemann merkte ferner an, dass nach der letzten hiesigen Jugendhilfeausschusssitzung auch die Ausschüsse der Städte Unna und Bergkamen getagt haben. Aufgrund einer entsprechenden Information haben die Kollegen in Unna am Sitzungstag die strittige Passage aus der Richtlinie herausgestrichen. Die Stadt Bergkamen habe den Beschluss in Form der ursprünglichen Richtlinie gefasst, jedoch mit dem Hinweis, diese zu evaluieren. Auch auf der Dezentralenkonferenz habe man sich kreisweit einvernehmlich darauf geeinigt, die Passage ersatzlos zu streichen.

Frau Scharrenbach begrüßte die Intervention des Bürgermeisters in den Beschluss der o.g. Richtlinie. Sie führte aus, dass auch andere Jugendämter die Auffassung einiger Ausschussmitglieder teilen würden, dass die Passage missverständlich formuliert sei. Nunmehr bleibe die Frage bezüglich der Verpflegungskosten offen. Die Kinderbetreuungspersonen haben gegenüber dem Jugendamt den Anspruch auf Zahlung der Gesamtsumme. Im Tagespflegebereich gäbe es eine abweichende Regelung.

Herr Brüggemann antwortete darauf, dass nach Rücksprache und Austausch der unterschiedlichen Auffassungen mit dem zuständigen Ministerialdirigenten auf Landesebene sich folgendes Ergebnis abzeichne: Die jetzt zu beschließende Richtlinien in der neuen Fassung und die gültige Elternbeitragssatzung seien mit den Bestimmungen des SGB VIII vereinbar. Herr Brüggemann führte ferner aus, dass nach Beendigung des Kindergartenjahres 2013/2014, sofern sich aus der Praxis heraus neue Erkenntnisse ergeben, die kommunalen Rechtsnormen ggf. evaluiert werden könnten.

Frau Scharrenbach fragte nach, ob der klassische Betreuungsvertrag, der die Rechtsbeziehung zwischen Kinderbetreuungsperson und Stadt Kamen begründe, auch die Regelung zum Verpflegungsgeld beinhalte oder dies getrennt erfolge.

Herr Brüggemann erläuterte direkt, dass der Bereich der Tagespflege diversen Rechtsbeziehungen unterliege. Eine Rechtsbeziehung bestünde zwischen der betreuenden Person und den Eltern. Aufgrund der bestehenden Vertragsfreiheit können bedarfsorientierte individuelle Regelungen getroffen werden, die selbstverständlich auch Regelungen zur Ernährung

des Kindes und die Art und Form der Verpflegungsgabe beinhalten können. Da kein Formerfordernis zum Abschluss eines schriftlichen Vertrages bestünde, könne eine Vereinbarung zwischen den Parteien auch mündlich abgeschlossen werden. Eine Änderung dieser lebensnahen Strukturen werde seitens der Verwaltung abgelehnt.

Frau Dyduch ließ sodann die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Kamen in seiner Sitzung am 27.06.2013 beschlossene Aktualisierung der Richtlinien für die Tagespflege wird wie folgt geändert:

Pkt. 2.1 Satz 2 mit dem Wortlaut

„Kindertagespflege wird grundsätzlich gewährt, wenn die Förderung in einer Tageseinrichtung bzw. in einer OGS nicht möglich oder nicht ausreichend ist oder das Wohl des Kindes eine solche Entscheidung erfordert.“

wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.

Ferienaktionen für Kinder und Jugendliche
Bericht der Verwaltung

Herr Dunker freute sich, dass die sehr gut angenommenen Ferienaktionen der Vorjahre diesjährig nochmal eine Steigerung erfahren habe. Er dankte der Presse für die zeitnahe und umfassende Berichterstattung. Die Aktionen seien bedarfsorientiert angeboten worden. Ca. 1000 Kinder und Jugendliche haben begeistert und engagiert an den Ferienspielen und Ausflügen teilgenommen. Viele Vereine mit deren ehrenamtlichen Kräften haben die Angebote unterstützt und begleitet. Beispielhaft für die verschiedenartigen gelungenen Aktionen zählte Herr Dunker die Schools-out-Party, das Freesport-Festival, die Tagesausflüge und das Projekt „Minikamen“ auf. Letzteres wurde mit ca. 270 Kindern, davon 30 Tagesbesucher, durchgeführt. Das Anmeldeverfahren verlief reibungslos. Der Transport aus den Stadtteilen wurde mit Hilfe zweier Shuttlebusse organisiert.

Frau Dyduch bedankte sich im Namen des Ausschusses beim Fachbereich 51 und dem Team sowie allen haupt- und ehrenamtlich Mitwirkenden für die engagierte und gelungene Arbeit.

Zu TOP 6.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Herr Brüggemann erinnerte an eine vergangene Sitzung und die Diskussion zum freiwilligen Zuschuss zu der Erweiterung des u3-Angebotes in Kamen-Herren. Frau Scharrenbach stellte seinerzeit die Frage nach der Art und Höhe etwaiger Zuschüsse an die Kindertageseinrichtungen. Herr Brüggemann stellte an einigen Beispielen die Zuschusssituation der Kamener Einrichtungen dar (umfängliche Aufstellung siehe Anlage 2) und verwies dabei auch auf die Rücklagensituation. Dem Ausschuss würde fortlaufend berichtet oder eine Beschlussvorlage zur Abstimmung vorgelegt. Herr Brüggemann erklärte ferner, dass die Bewirtschaftung der Mittel in der Regel aus dem Produkt 36.01.01 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen- sonstige soziale Leistungen“ erfolge.

Herr Dunker griff eine Anfrage von Frau Schaumann in der vorherigen Sitzung zu eventuell bestehenden Doppelstrukturen auf. Er verwies auf das Projekt „Kein Kind zurücklassen“, wo die Vernetzung von Sozialpartnern ebenfalls ein wichtiges Thema sei. Auch im Rahmen einer langfristigen Jugendhilfeplanung würden ständig die Bedarfe und auch die kreisweiten und kommunalen Angebote abgefragt. Aktuell würde das Jugendamt eine Veranstaltung mit sämtlichen Kamenern Jugendhilfeträgern planen. Das Thema Doppelstrukturen solle dort ebenfalls ein Tagesordnungspunkt sein.

Herr Dunker antwortete auf eine in der letzten Sitzung gestellte Anfrage von Herrn Grosch zum Thema Integrationshelfer, dass hier grundsätzlich zwischen den Gruppen der seelisch Behinderten nach § 35a SGB VIII und den Behinderten gem. § 54 SGB XII differenziert werden müsse. Da die Voraussetzung der letzteren Gruppe in Kamen nicht vorlägen, bezog sich Herr Dunker ausschließlich auf die Betreuung von seelisch Behinderten gem. § 35 a SGB VII. Die Anträge würden von den Eltern bzw. von den Schulen beim Jugendamt gestellt werden. Die anschließende Diagnose erfolge von der zuständigen Erziehungsberatungsstelle, die speziell geschultes Personal habe. Passgenau zur jeweiligen Diagnose würde anschließend ein Integrationshelfer pro Kind beauftragt. Aufgabe eines Integrationshelfers sei u.a. die Schulbegleitung sowie die Mitgestaltung bzw. Beratung bei erarbeiteten Förderplänen. Zum Stichtag 31.12.2012 wurden seitens des Jugendamtes 13 Integrationshelfer schulformübergreifend in Kamen eingesetzt. Eine steigende Tendenz sei erkennbar.

Herr Grosch ergänzte, dass sich in der Praxis eine Antragstellung der Eltern zusammen mit der Schule bewährt habe. Seitens der Schulleitung würde bereits ein Reflexionsbogen erstellt, in dem die problemhaften Bereiche und die bereits getroffenen Maßnahmen ersichtlich seien. Dies könne eine zusätzliche Grundlage für die beteiligte Erziehungsberatungsstelle sein. Zudem fragte er nach den rechtlichen Qualifikationsvoraussetzungen der Integrationshelfer.

Herr Dunker antwortete, dass die Integrationshelfer über die freien Träger beauftragt würden. Im Rahmen der Betreuung gem. § 35a SGB VIII würde auch in den Hilfeplangesprächen die individuellen Erforderlichkeiten und der Umfang einer Betreuung festgestellt und begleitet. Die eingesetzten Integrationshelfer seien aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation, wie z.B. Erzieher/-innen, Sozialarbeiter/-innen oder Erziehungswissenschaftler/-innen fachlich geeignet.

Herr Peske informierte darüber, dass der Verwaltung ein Antrag der Diakonie Ruhr-Hellweg zur Förderung der Maßnahme „Kinder im Blick“ vorlege. Dies sei ein Angebot als Gruppenkurs für Eltern, Familien und Kinder, welche sich in Trennungs- und Scheidungssituation befinden. Ein gleichlautendes Schreiben sei an die Städte Bergkamen und Unna sowie den Kreis Unna gegangen. Die Verwaltung befinde sich aktuell in Abstimmungsgesprächen mit diesen Kommunen. In einer der nächsten Ausschusssitzung würde über den Sachstand informiert werden.

Frau Scharrenbach gab zu bedenken, dass die von der Stadt mitfinanzierte Erziehungsberatungsstelle ähnliche Angebote bereithalte. Es sei zu beachten, dass keine Doppelstrukturen geschaffen würden. Ferner fragte sie nach der Höhe des geplanten Förderbetrages.

Frau Dyduch teilte direkt mit, dass der Förderbetrag anteilig 165,00 € betrage.

Herr Brüggemann betonte, dass hier weniger die Fragen der Finanzierungshöhe als die systemische Frage im Vordergrund stünde.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen lagen nicht vor. Anfragen wurden nicht gestellt.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung
keine

gez. Marion Dyduch
Vorsitzende

gez. Dunker
Schriftführer/in